

## Entwicklungstendenzen der Pensionsversicherung in den achtziger Jahren

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichte 1978 erstmals eine Analyse über die längerfristige Entwicklung der österreichischen Pensionsversicherung<sup>1)</sup> Darin wurden für die sechziger und frühen siebziger Jahre signifikante Tendenzen dargestellt und versucht, mit ihrer Hilfe die künftige Entwicklung der Versichertenstände und Pensionsbezieher einerseits und der Einnahmen und Ausgaben andererseits bis 1990 vorauszuschätzen Grundlage für die Prognose der künftigen Pensionsbelastung (d. i. Verhältnis von Pensionsbeziehern zu aktiven Versicherten) bildeten eine Bevölkerungsprognose des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und eine Arbeitsmarktprognose des Institutes Im Lichte der Entwicklung der letzten Jahre ist diese Datenbasis nunmehr überholt, und es liegen revidierte Prognosen sowohl für die Bevölkerungsbewegung als auch für den Arbeitsmarkt vor<sup>2)</sup> Für diese Revision waren mehrere Faktoren maßgebend, die alle eine tendenzielle Steigerung der Pensionsbelastung bewirken:

- Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich nach vorübergehender Stagnation weiter erhöht
- Der Trend zu sinkendem Pensionsübertrittsalter war stärker als zunächst erwartet: Neben der mäßigen Arbeitsmarktlage trug hierzu die Einführung der vorzeitigen Alterspension für Bauern bei
- Die Möglichkeit des nachträglichen Einkaufs fehlender Versicherungszeiten wird in den nächsten Jahren die Zahl der Pensionen oder deren durchschnittliche Höhe zusätzlich steigern
- Schließlich hat sich im Zuge der steigenden Frauenerwerbstätigkeit auch die Zahl der Personen vergrößert, die zwei und mehr Pensionen beziehen

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat in einer neueren Untersuchung die Wohnbevölkerung, die Zahl der Pensionsversicherten und der Pensionen bis zum Jahr 2000 prognostiziert<sup>3)</sup> Auf dieser

Grundlage erstellte das Institut im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Modellrechnung der finanziellen Entwicklung der Pensionsversicherung bis 1990. Der folgende Beitrag faßt die wichtigsten Ergebnisse dieser Berechnungen zusammen und diskutiert einige der oben erwähnten Tendenzen

### Zur Prognosemethode

Auf die vielfachen methodischen Probleme einer langfristigen Pensionsprognose wurde schon anläßlich der früheren Untersuchung des Institutes eingegangen Grundsätzlich bieten sich hierfür zwei verschiedene Methoden an: die Trendextrapolation von globalen Beständen und Durchschnittswerten sowie die Kohortenanalyse Während erstere auf Grund historischer Beobachtungen von Bestandsgrößen deren Entwicklungslinien ermittelt und diese mit Hilfe bestimmter Annahmen in die Zukunft fortsetzt, schreibt letztere die Bestände von einer Periode zur nächsten durch die Bestandsveränderungen (Zu- und Abgänge) fort Im Rahmen der vorliegenden Prognose wurden beide Verfahren angewendet: Die Basisprognose des Hauptverbands ermittelt die Zahl der Pensionsbezieher durch Bestandsfortschreibung, die Zahl der aktiven Versicherten durch extrapolierte altersspezifische Versichertenquoten (Anteil der aktiven Pensionsversicherten an der Wohnbevölkerung) Die Prognose der monetären Größen beruht auf der Extrapolation der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen

Unabhängig von der gewählten Methode ist jede langfristige Pensionsprognose bedeutenden Unsicherheitsfaktoren ausgesetzt. So lassen sich wesentliche Einflußgrößen, wie etwa die Beschäftigungslage oder das nominelle Einkommenswachstum, über mehrere Jahre nur sehr ungenau abschätzen Über eine Zeitspanne von zehn Jahren können hierfür in jedem Fall nur Durchschnittswerte vorgegeben werden, die Konjunkturschwankungen außer acht lassen Zudem ist der rechtlich-institutionelle Aufbau des Sozialsystems sehr komplex, sodaß seine Determinanten und Interdependenzen in ihrer Gesamtheit nur schwer modellmäßig erfaßt werden können Hinzu kommt, daß das System im Lauf der Zeit vielfach geändert wurde — weniger im Großen als im Detail — und daß die Auswirkungen solcher Änderungen quantitativ oft schwer abschätzbar sind und mitunter erst

<sup>1)</sup> G. Busch: Längerfristige Entwicklungstendenzen der österreichischen Pensionsversicherung, Monatsberichte 10/1978.

<sup>2)</sup> Österreichisches Statistisches Zentralamt: Bevölkerungsprognose für Österreich 1980 bis 2010; Statistische Nachrichten 10/1980; G. Biffi: Die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung unter veränderten Arbeitsmarktbedingungen, Monatsberichte 11/1980; Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen: Längerfristige Arbeitsmarktentwicklung, Wien 1980.

<sup>3)</sup> K. H. Wolff — J. Juch — K. Grillitsch: Entwicklungstendenzen im Bereich der Pensionsversicherung 1956 bis 2000, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien 1980 Da diese Prognose neben der demographischen Entwicklung auch die Zahl der Pensionen und der Versicherten umfaßt wurde ihr gegenüber der Bevölkerungsschätzung des Statistischen Zentralamtes der Vorzug gegeben

mit großer zeitlicher Verzögerung eintreten. Längerfristige Prognosen können auch in der Regel künftige Systemänderungen nicht berücksichtigen, sondern müssen von *Ceteris-paribus*-Annahmen ausgehen. Aus all diesen Gründen wäre es angebracht, statt von einer "Pensionsprognose" eher von einer Modellrechnung unter bestimmten, vereinfachenden Annahmen zu sprechen. Diese Einschränkung schmälert nicht den Wert solcher Berechnungen: Für die Sozialpolitik ist die Kenntnis der Eigenschaften und modellhaften Wirkungszusammenhänge des Sozialsystems von eminenter Bedeutung, ermöglicht sie doch, die quantitativen Auswirkungen einzelner Maßnahmen — vor allem deren finanzielle Implikationen — *ex ante* abzuschätzen.

Grundlage für die Vorausschätzung der finanziellen Entwicklung der Pensionsversicherung bildete die jüngste Prognose des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger. Darin wurde die jährliche Zahl der Pensionen durch Fortschreibung unter Berücksichtigung von Zu- und Abgangswahrscheinlichkeiten ermittelt, disaggregiert nach Pensionsarten. Die Zahl der aktiven Versicherten wurde auf Grund der Bevölkerungsentwicklung mittels altersspezifischer Versichertenquoten geschätzt. Für die Prognose der monetären Variablen durch das Institut waren diese Ergebnisse exogene Daten.

Die Prognose des Hauptverbands war nach Versicherungsträgern gegliedert in die

- Pensionsversicherung der Arbeiter,
- Pensionsversicherung der Angestellten,
- Pensionsversicherung der Gewerblichen Wirtschaft,
- Pensionsversicherung der Bauern.

In der Pensionsversicherung der Arbeiter waren drei Versicherungsträger (Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus) zusammengefaßt. Daher konnten sich auch die Berechnungen des Institutes nur auf die drei Träger in Summe beziehen.

Ausgangspunkt für die Prognose der finanziellen Gebarung — sowohl der Aufwands- wie der Ertragsseite — bildete eine Zeitreihe der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen. Zunächst wurden für die Vergangenheit (ab 1974) mit Hilfe der vorhandenen Daten über Beitragsaufkommen, Beitragssätze und Versichertenstände implizite durchschnittliche jährliche Beitragsgrundlagen errechnet<sup>4)</sup>. Diese wurden sodann bis 1990 extrapoliert. Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der siebziger Jahre sowie

$$4) \quad X_t = B_t \frac{100}{P_t} \frac{1}{V_t}$$

wobei

- X = durchschnittliche Beitragsgrundlage,
- B = Beitragsaufkommen der Versicherten,
- P = Beitragssatz in Prozent,
- V = Zahl der Versicherten,
- t = Zeitraum (Jahr)

der mittelfristigen Aussichten für Wirtschaftswachstum, Realeinkommen und Inflation wurde als Trendwert eine (konstante) jährliche Steigerung um jeweils 7% angenommen. Sie entspricht etwa einer mittleren Inflationsrate von 5% bis 6% und einer Realeinkommensteigerung von 1% bis 2% pro Jahr. Unter der Annahme, daß die derzeitigen Beitragssätze über den Prognosezeitraum konstant bleiben, konnte nunmehr aus den prognostizierten Werten der Beitragsgrundlagen und der aktiven Versicherten das jährliche Beitragsaufkommen bis 1990 errechnet werden.

Bezüglich der Verteilung der Zusatzbeiträge über den Ausgleichsfonds (§ 447 g ASVG) in der Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde angenommen, daß auch weiterhin sämtliche Mittel dieses Fonds den Versicherungsträgern der Arbeiter zufließen werden; die Erträge aus den Zusatzbeiträgen der Angestellten wurden somit dem Beitragsaufkommen der Arbeiter (einschließlich deren eigenen Zusatzbeiträgen) hinzugezählt. Allerdings sind auch in der Pensionsversicherung der Angestellten im Laufe der achtziger Jahre Defizite in der laufenden Gebarung zu erwarten, sodaß auch sie Beiträge aus dem Ausgleichsfonds erhalten dürfte. Wie auch immer die Verteilung auf die einzelnen Versicherungsträger erfolgt, für die Höhe des Beitragsaufkommens der Unselbständigen insgesamt ist sie ohne Bedeutung.

Die durchschnittlichen Beitragsgrundlagen dienten auch den Berechnungen der Aufwandsseite. Der langfristige Anstieg der Durchschnittspensionen ergibt sich einerseits aus der jährlichen Pensionsanpassung und andererseits aus einer Reihe von "Struktureffekten", wie z. B. der steigenden Tendenz der erworbenen Versicherungszeiten, der Mobilität der Arbeitskräfte zu Betrieben und Wirtschaftszweigen mit höherer Entlohnung, dem steigenden Bildungs- und Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen u. a. Diese "Struktureffekte" bewirken eine über die Pensionsanpassung hinausgehende Steigerung der Durchschnittspensionen. Um diese Effekte in den Griff zu bekommen, wurden die Durchschnittspensionen — disaggregiert nach Pensionsarten — zur durchschnittlichen Beitragsgrundlage in Beziehung gesetzt. Die in der Beobachtungsperiode 1974 bis 1979 festgestellten Tendenzen dieser Relation — nach Ausschaltung von Sondereinflüssen wie außertourlichen Pensionsanpassungen — wurden in die Zukunft extrapoliert<sup>5)</sup> und daraus die Durchschnittspensionen nach Pensionsarten in jedem Kalenderjahr bis 1990 errechnet.

Die prognostizierten Durchschnittspensionen wurden nun auf Jahresbasis gerechnet — 14 Zahlungen pro Jahr —, mit der jeweiligen Zahl der Bezieher gemäß Prognose des Hauptverbands multipliziert und über die Pensionsarten summiert. Der sich daraus erge-

<sup>5)</sup> Von 1985 bis 1990 wurden diese Relationen konstant gehalten.

bende hypothetische "Pensionsaufwand" wurde mittels eines empirisch ermittelten Korrekturfaktors, der eine Reihe statistischer Differenzen berücksichtigt, zum effektiven Pensionsaufwand transformiert.

Die sonstigen Aufwendungen (ohne Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen) und Erträge (ohne Bundesbeiträge) wurden jeweils als konstante Funktionen des Pensionsaufwands oder des Beitragsaufkommens geschätzt, was auf Grund bisheriger Beobachtungen gerechtfertigt schien. Aus dem Vergleich von Aufwendungen und Erträgen insgesamt ergab sich die Größenordnung des potentiellen Bedarfs an Bundesmitteln der einzelnen Versicherungsträger (oder Gruppe von Trägern in der Pensionsversicherung der Arbeiter)

### Versicherte und Pensionsbezieher

Gemäß der demographischen Prognose des Hauptverbands wird die österreichische Bevölkerung zwischen 1980 und 1990 von 7,486 Millionen geringfügig auf etwa 7,453 Millionen (—33.000 Personen oder —0,4%) zurückgehen. In der Gliederung nach breiten Altersgruppen konzentriert sich dieser Rückgang auf Kinder und Jugendliche (0- bis 14-jährige: —185.000 oder —12,6%). Die Zahl der Personen im Erwerbsalter (15 bis 59 Jahre) wird hingegen steigen (+105.000 oder +2,3%); auch die Bevölkerung im Pensionsalter (60 Jahre und darüber) wird sich erhöhen (+48.000 oder +3,3%). Auf 1.000 Personen im Erwerbsalter fielen 1980 325 Personen im Pensionsalter; 1990 werden es mit 328 nur wenig mehr sein<sup>5)</sup>. Die Zahl der aktiven Pensionsversicherten wird sich laut Prognose von 2,811 Millionen (1980) bis 1990 um etwa 121.000 Personen (+4,3%) erhöhen. Die absolute Steigerung ist etwas höher als jene der Bevölkerung im Alter von 15 bis 59 Jahren. Dies erklärt sich vor allem aus einer Strukturverschiebung: Die Altersjahrgänge mit hohem Anteil an Pensionsversicherten

<sup>5)</sup> Im Vergleich dazu ergeben sich aus der jüngsten Prognose des Statistischen Zentralamtes jeweils etwas niedrigere Altenbelastungsquoten von 319 (1980) oder 324 (1990)

(ab dem 20. Lebensjahr) werden besonders stark zunehmen, während jene mit geringem Versichertenanteil (15- bis 20-jährige) stark schrumpfen werden. So wird die Bevölkerung im Alter von 20 bis 59 Jahren zwischen 1980 und 1990 um 262.000 Personen (6,7%) steigen, jene von 15 bis 19 Jahren um 158.000 (24,4%) sinken.

Andererseits ist nur ein Teil der Bevölkerung im Erwerbsalter tatsächlich erwerbstätig. Die globale Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter) betrug 1979 71,1%, sie wird in den nächsten Jahren voraussichtlich stabil bleiben — bei den Männern tendenziell sinken, bei Frauen eher steigen. Auch sind nicht alle Erwerbstätigen in der Sozialversicherung pensionsversicherungspflichtig: Unter den Unselbständigen haben z. B. die Beamten eine eigenständige Altersvorsorge; bei den Selbständigen sind die mithelfenden Familienangehörigen von der Versicherungspflicht ausgenommen. Unter den Annahmen der Hauptverband-Prognose wird die globale Versichertenquote (Anteil der Pensionsversicherten an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 59 Jahren) in den achtziger Jahren von knapp 62% auf 63,2% steigen.

Die Zunahme der Zahl der Versicherten beschränkt sich auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen: Dort wird sie bis 1990 schätzungsweise um 186.000 Personen steigen. Bei den Selbständigen dagegen wird sie um etwa 65.000 sinken. Hiefür ist der langfristige sozio-ökonomische Strukturwandel maßgebend, der sich aller Voraussicht nach in den achtziger Jahren fortsetzen wird. Auch innerhalb der Unselbständigen dürfte die langfristige Anteilsverschiebung zugunsten der Angestellten anhalten. Während die Zahl der pensionsversicherten Arbeiter bis 1990 laut Prognose um 26.000 zurückgehen wird, wird die der Angestellten um 213.000 steigen. Dadurch wird sich der Angestelltenanteil an den unselbständig Beschäftigten von 43,7% (1980) auf 48,7% erhöhen. Die Prognose der aktiven Versicherten beruht auf der entscheidenden Annahme, daß über den gesamten Prognosezeitraum die Vollbeschäftigung aufrecht erhalten werden kann. Dies setzt voraus, daß die Arbeitslosenrate nicht wesentlich über das derzeitige

#### Übersicht 1

##### Altersstruktur der Wohnbevölkerung

	Zahl der Personen im Alter von (in 1.000)			Jah- Demographi- sche Altenbe- lastung <sup>1)</sup>
	0 bis 14	15 bis 59	60 und mehr	
1978	1.562	4.462	1.484	333
1980	1.472	4.537	1.476	325
1985	1.317	4.627	1.513	327
1990	1.287	4.642	1.524	328
1995	1.302	4.635	1.504	325
2000	1.251	4.581	1.568	342

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — <sup>1)</sup> Zahl der Personen im Alter von 60 Jahren und mehr je 1.000 Personen im Alter von 15 bis 59 Jahren

#### Übersicht 2

##### Pensionsversicherte und Pensionen

	Zahl der aktiven Versicherten	Zahl der Pensionen	Effektive Pen- sionsbelastung <sup>1)</sup>
	absolut in 1.000 Personen		
1980	2.811	1.465	521
1982	2.837	1.496	527
1984	2.867	1.522	531
1986	2.891	1.538	532
1988	2.915	1.546	530
1990	2.932	1.547	528

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — <sup>1)</sup> Zahl der Pensionen je 1.000 aktive Versicherte

Niveau von etwa 2% steigen wird. Im Falle einer ungünstigeren Arbeitsmarktentwicklung wäre die Zunahme der aktiven Versicherten zumindest bei den Unselbständigen geringer als laut Prognose (+ 186.000 Personen bis 1990), und es wäre zwangsläufig mit einer höheren Pensionsbelastung der Aktiven zu rechnen.

Die Zahl der Pensionen wird sich im Prognosezeitraum um etwa 81.000 (5,6%) auf 1,547 Millionen erhöhen. Während sich jedoch in der Pensionsversicherung der Unselbständigen der Gesamtstand der Pensionen voraussichtlich im gesamten Prognosezeitraum erhöhen wird (bis 1990 um etwa 92.000 oder 7,9%), steigt er in der Pensionsversicherung der Selbständigen nur bis 1983 und sinkt dann von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1990 wird er mit schätzungsweise 296.300 Pensionen um 10.500 oder 3,4% niedriger sein als 1980. In dieser unterschiedlichen Entwicklung spiegelt sich der bereits erwähnte Strukturwandel, der bisher vor allem bei den Erwerbstätigen sichtbar war, sich nunmehr aber auch in der Pensionsentwicklung auswirken wird. Entfallen heuer noch etwa 21% aller Pensionen auf Selbständige, werden es in zehn Jahren nur mehr 19% sein.

In der Gliederung nach Pensionsarten zeigt sich, daß die Alterspensionen die größte Dynamik entfalten werden. Auf sie allein entfällt praktisch der gesamte Zuwachs des Pensionsstands von etwa 81.000, womit sich die Zahl der Alterspensionen bis 1990 um 12,6% erhöhen dürfte. Damit wird, wie schon in der Vergangenheit, auch in den achtziger Jahren die Zahl der Alterspensionen bedeutend stärker steigen, als auf Grund der demographischen Entwicklung zu erwarten wäre<sup>7)</sup>. Die Zahl der Personen im Alter von 60 Jahren und mehr wird, wie erwähnt, bis 1990 um "nur" 48.000 oder 3,3% zunehmen.

Die starke Zunahme der Alterspensionen beschränkt sich ausschließlich auf die Pensionsversicherung der Unselbständigen (+ 98.000 Pensionen oder + 19,5%

<sup>7)</sup> Die Alterspensionsquote (Zahl der Alterspensionen in Prozent der Bevölkerung im Pensionsalter) betrug 1978 42,4% und wird bis 1990 voraussichtlich auf etwa 48% steigen

bis 1990) — bei den Selbständigen sinkt ihre Zahl um etwa 17.000 oder 11,1% — und dort wieder auf die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten: Ihr Stand an Alterspensionen soll um 94.000 oder 55,5% steigen! Hiefür sind wieder in erster Linie Struktureffekte maßgebend, wie z. B. der steigende Anteil der Angestellten an den Beschäftigten, Ausweitung des tertiären Wirtschaftssektors, zunehmende Frauenerwerbstätigkeit u. a. Daneben fällt auch der Trend zur Inanspruchnahme vorzeitiger Alterspensionen (wegen langer Versicherungsdauer) ins Gewicht, da eine steigende Zahl von Personen die Voraussetzungen hierfür erfüllt.

Bei den übrigen Pensionsarten wird dagegen die Entwicklung viel ruhiger verlaufen (Invaliditätspensionen +0,2%, Witwenpensionen -0,8%, Waisenpensionen +3,3% bis 1990). Unter ihnen fällt nur die Zunahme der Invaliditätspensionen der Selbständigen auf (+ 17,1% bis 1990). Sie geht vor allem auf Nachzieheffekte institutioneller Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren zurück und konzentriert sich auf die erste Hälfte der achtziger Jahre.

Das Zeitprofil der Pensionsstände insgesamt zeigt eine deutliche Verlangsamung der Zuwachsraten im Verlauf der achtziger Jahre. Aus der Entwicklung von Versicherten und Pensionsbeziehern ergibt sich die effektive Pensionsbelastung (Pensionen je 1.000 aktive Versicherte). Die Belastungsquote in der gesamten Pensionsversicherung wird sich von derzeit 521 auf etwa 532 Mitte der achtziger Jahre erhöhen und bis 1990 wieder auf ungefähr 528 sinken. Gemessen an der Entwicklung der letzten 20 Jahre sind dies nur geringe Veränderungen. Allerdings ist die Belastung sowohl im Niveau als auch in ihrer Entwicklung bei den einzelnen Versicherungsträgern recht unterschiedlich. In der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, wo sie am niedrigsten ist, wird sie sich relativ stark erhöhen (von 293 auf 335). Die hohe Belastung in der Pensionsversicherung der Selbständigen wird ebenfalls weiter zunehmen (insgesamt von 867 auf 1.027). Nur in der Pensionsversicherung der Arbeiter wird sie annähernd konstant bleiben oder sinken (von 610 auf 604). Die skizzierte Entwicklung

Übersicht 3

Entwicklung der Alterspensionen und der Bevölkerung im Pensionsalter

	Zahl der Alterspensionen	Bevölkerung im Pensionsalter <sup>1)</sup>	Alterspensionsquote <sup>2)</sup>
	absolut in 1.000		
1980	650	1.476	44,0
1982	672	1.494	45,0
1984	694	1.507	46,1
1986	712	1.515	47,0
1988	724	1.519	47,6
1990	732	1.524	48,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — <sup>1)</sup> 60 Jahre und mehr — <sup>2)</sup> Zahl der Alterspensionen in Prozent der Bevölkerung im Pensionsalter

Übersicht 4

Entwicklung der Pensionsbelastung nach Versicherungsträgern

	Zahl der Pensionen je 1.000 aktive Versicherte			
	Arbeiter <sup>1)</sup>	Angestellte	Gewerbliche Wirtschaft	Bauern
1980	612	293	781	948
1982	614	304	824	1.011
1984	613	315	862	1.084
1986	611	325	888	1.105
1988	609	331	900	1.127
1990	606	335	910	1.148

Q: Eigene Berechnungen — <sup>1)</sup> Einschließlich der Versicherungsanstalten der österreichischen Eisenbahnen und des österreichischen Bergbaus

geht — das sei nochmals betont — von der Annahme anhaltender Vollbeschäftigung im Prognosezeitraum aus

### Die finanzielle Entwicklung

Wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, beruht die Vorausschätzung der monetären Variablen auf der Prognose des Hauptverbands und einer hypothetischen jährlichen Steigerungsrate der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen von 7% bis 1990. Die detaillierten Ergebnisse der Prognose der Beitragsaufkommen und Pensionsaufwendungen sind in Übersicht 6 dargestellt, jene der Gesamterträge und -aufwendungen in den Übersichten 7 und 8.

#### Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ab 1983 defizitär

Das Beitragsaufkommen der Angestellten zur Pensionsversicherung belief sich 1979 auf 28,4 Mrd. S, 1980 auf etwa 31 Mrd. S. Bis 1990 wird es laut Prognose auf über 73 Mrd. S (zu laufenden Preisen) steigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von knapp 9%. Neben dem Anstieg der Beitragsgrundlagen (um jährlich 7%) trägt hierzu die voraussichtliche Zunahme der Versichertenzahl um durchschnittlich 1,8% bei. Der gesamte Pensionsaufwand der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte betrug 1980 rund 25,7 Mrd. S (1979: 22,8 Mrd. S) und wird bis 1990 auf schätzungsweise 71,4 Mrd. S wachsen. Die implizite jährliche Wachstumsrate von 10,8% ist höher als jene des Beitragsvolumens. Darin spiegelt sich die tendenzielle Verschlechterung der Belastungsquote — die Zahl der Pensionisten wächst rascher als die der Aktiven. Die laufenden Beitragseinnahmen werden zwar — gemessen in absoluten Beträgen — im gesamten Prognosezeitraum höher sein als die Pensionsaufwendungen, doch wird sich der Positivsaldo deutlich verringern. 1980 machten die Versichertenbeiträge noch um über 20% mehr aus als die Pensionszahlungen, 1990 wären es jedoch nur noch 2,5%

Unter Berücksichtigung der übrigen Aufwendungen und Erträge (z. B. Ausgaben für Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungsaufwand; Erträge aus Vermögen u. a.), jedoch ohne Finanzausgleich mit der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Ausgleichszulagen und Wohnungsbeihilfen) zeigt sich, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten — nach gegenwärtiger Rechtslage — voraussichtlich ab 1983 Gebarungsabgänge aufweisen wird. Die jährlichen Defizite (1983: 643 Mill. S) werden sich bis 1990 (9,3 Mrd. S) rasch vergrößern. Im vergangenen Jahr deckten die Eigenmittel die gesamten Aufwendungen noch zu etwa 105%. Ein Teil der Überschüsse wurde wie schon in den Jahren davor zur Minderung des Defizits der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter verwendet (Finanzausgleich). Bis 1990 wird jedoch die Deckungsquote voraussichtlich auf 89% sinken. Die Fehlbeträge werden durch Mittel des Ausgleichsfonds oder durch Beiträge des Bundes im Rahmen der Ausfallhaftung aufgebracht werden müssen.

#### Defizit der Pensionsversicherung der Arbeiter stabil

Die Pensionsversicherung der Arbeiter — einschließlich der Versicherungsanstalt der Eisenbahnen und des Bergbaus — erzielte 1980 Beitragseinnahmen (einschließlich der Beiträge aus dem Ausgleichsfonds) von schätzungsweise 40,7 Mrd. S. Die relativ starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 14,8% geht auf die Erhöhung des Beitragssatzes für die Zusatzbeiträge von 2% auf 3% zurück. Bis 1990 wird sich das Beitragsvolumen annähernd verdoppeln (auf 80,8 Mrd. S), das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 7,1%. Dieses Wachstumstempo deckt sich weitgehend mit der extrapolierten Entwicklung der Beitragsgrundlagen; die Zahl der Versicherten wird voraussichtlich stagnieren. Die Berechnungen des Pensionsaufwands gehen von der Annahme aus, daß auch in Zukunft sämtliche Beitragseinnahmen des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherung der Arbeiter zukommen. Der Pensionsaufwand wird von 42,8 Mrd. S (1980) pro Jahr um durchschnittlich 6,8% steigen und laut Prognose im

Übersicht 5

#### Durchschnittliche Beitragsgrundlagen<sup>1)</sup> in der Pensionsversicherung

	Arbeiter		Angestellte		Gewerbliche Wirtschaft		Bauern	
	absolut in S	1980 = 100	absolut in S	1980 = 100	absolut in S	1980 = 100	absolut in S	1980 = 100
1980	10 369,3	100,0	13 757,1	100,0	11 760,4	100,0	6 878,9	100,0
1982	11 871,8	114,5	15 750,5	114,5	13 484,4	114,5	7 875,7	114,5
1984	13 592,0	131,1	18 032,7	131,1	15 415,4	131,1	9 016,9	131,1
1986	15 561,5	150,1	20 645,7	150,1	17 649,2	150,1	10 323,4	150,1
1988	17 816,3	171,8	23 637,3	171,8	20 206,5	171,8	11 819,3	171,8
1990	20 397,9	196,7	27 062,3	196,7	23 134,4	196,7	13 531,9	196,7

Q: Eigene Berechnungen — <sup>1)</sup> Monatsbasis; einschließlich Sonderzahlungen

Übersicht 6

**Beitragsaufkommen und Pensionsaufwand nach Versicherungsträgern**

	Arbeiter			Angestellte		
	Beitragsaufkommen	Pensionsaufwand	Deckungsquote <sup>1)</sup>	Beitragsaufkommen	Pensionsaufwand	Deckungsquote <sup>1)</sup>
	in Mill. S			in Mill. S		
1980	40 700	42 786	95,1	31 057	25 653	121,1
1982	46 907	49 302	95,1	36 941	31 788	116,2
1984	54 059	56 935	94,9	43 904	39 559	111,0
1986	61 968	64 768	95,7	52 076	48 799	106,7
1988	70 852	73 348	96,6	61 788	59 358	104,1
1990	80 774	82 780	97,6	73 189	71 405	102,5
	Gewerbliche Wirtschaft			Bauern		
	Beitragsaufkommen	Pensionsaufwand	Deckungsquote <sup>1)</sup>	Beitragsaufkommen	Pensionsaufwand	Deckungsquote <sup>1)</sup>
	in Mill. S			in Mill. S		
1980	2 651	7 075	37,5	1 624	5 716	28,4
1982	2 920	8 423	34,7	1 750	6 634	26,4
1984	3 222	9 954	32,4	1 896	7 711	24,6
1986	3 580	11 411	31,4	2 058	8 676	23,7
1988	4 010	12 966	30,9	2 263	9 710	23,3
1990	4 475	14 644	30,6	2 478	10 832	22,9

Q: Eigene Berechnungen — <sup>1)</sup> Beitragsaufkommen in Prozent des Pensionsaufwands

Jahr 1990 82,7 Mrd. S betragen. Da sich die Zahl der Pensionen — ebenso wie die der Versicherten — nur wenig ändern wird, bleibt auch die Belastungsquote annähernd konstant. Die Deckung des Pensionsaufwands durch Beitragseinnahmen, die durch die neuerliche Beitragserhöhung im Jahr 1980 auf etwa 95% gestiegen ist, wird im Lauf der achtziger Jahre voraussichtlich stabil bleiben.

In der Gegenüberstellung von Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen (ohne Bundesmittel) decken die Eigenmittel heuer knapp 84% der Aufwendungen. Auch hier wird laut Prognose die Deckungsquote stabil bleiben oder sich gegen Ende der achtziger Jahre eher verbessern. Das Geburtsdefizit — 1980 mit etwa 8,1 Mrd. S infolge der Beitragserhöhung niedriger als im Vorjahr — wird bis 1990 voraussichtlich auf 13,5 Mrd. S steigen, das heißt im jährlichen Durchschnitt um 5,3%.

**Steigende Defizite in der Pensionsversicherung der Selbständigen**

Das Beitragsaufkommen in der Pensionsversicherung der Gewerblichen Wirtschaft<sup>a)</sup> betrug 1980 schätzungsweise

<sup>a)</sup> Die Prognose des Institutes bezieht sich ausschließlich auf die Pensionsversicherung nach dem GSVG. Das mit Jahresbeginn 1979 in Kraft getretene FSVG bildete die Grundlage für die Einbeziehung freiberuflich Selbständiger in die Sozialversicherung. Mangels einer für eine langfristige Prognose ausreichenden Datenbasis konnte für diesen Bereich keine Prognose erstellt werden. Die Größenordnung der Versicherung nach FSVG ist jedoch zumindest in den nächsten Jahren im Vergleich zu jener nach GSVG relativ unbedeutend.

zungsweise 2,65 Mrd. S. Die Prognose ergibt eine durchschnittliche Steigerung in den achtziger Jahren um 5,3% auf etwa 4,47 Mrd. S im Jahr 1990. Die Beitragssteigerung wird vor allem durch den erwarteten Rückgang der Aktiven um 14% (jährlich um 1,5%) gedrückt. Der Pensionsaufwand wird sich im gleichen Zeitraum voraussichtlich mehr als verdoppeln — von 7,07 Mrd. S auf 14,64 Mrd. S —, das bedeutet eine jährliche Steigerung um durchschnittlich 7,5%. Dies ist nahezu ausschließlich auf die Pensionsanpassung und gewisse Struktureffekte zurückzuführen; die Zahl der Pensionen bleibt insgesamt konstant. Die unterschiedliche Entwicklung von Beitragseinnahmen und Pensionsaufwendungen wird ceteris paribus die Eigenmitteldeckung weiter verringern.

Einschließlich sonstiger Erträge und Aufwendungen beträgt die Deckungsquote derzeit ein Drittel (33,8%) des Gesamtaufwands; bis 1990 wird sie auf wenig mehr als ein Viertel (27,5%) sinken. Das Defizit von heuer etwa 5,3 Mrd. S wird in zehn Jahren schätzungsweise 12 Mrd. S betragen, das bedeutet eine jährliche Steigerung um 8,5%.

Die Probleme in der Pensionsversicherung der Bauern sind jenen der Gewerblichen Wirtschaft sehr ähnlich, da sich auch hier das Verhältnis von Pensionisten zu Aktiven ständig verschlechtert. Dementsprechend nehmen auch die Beitragseinnahmen und Pensionsaufwendungen einen unterschiedlichen Verlauf. Laut Prognose wird das Beitragsvolumen in den achtziger Jahren durchschnittlich um 4,3% wachsen, insgesamt von 1,62 Mrd. S auf 2,48 Mrd. S. Die Zahl der Aktiven wird 1990 um rund 22% niedriger sein als 1980. Der Stand der Pensionen wird zwar ab 1985 leicht rückläufig sein, der Pensionsaufwand wird jedoch bis 1990 jährlich um 6,6% steigen (von

Übersicht 7

**Ergebnisse der finanziellen Gebarung**

	Arbeiter			Angestellte		
	Erträge	Aufwendungen	Deckungsquote <sup>1)</sup>	Erträge	Aufwendungen	Deckungsquote <sup>1)</sup>
	in Mill. S			in Mill. S		
1980	41 310	49 375	83,7	31 368	29 886	105,0
1982	47 611	56 895	83,7	37 310	37 033	100,7
1984	54 870	65 703	83,5	44 343	46 086	96,2
1986	62 898	74 742	84,2	52 697	56 850	92,5
1988	71 915	84 643	85,0	62 406	69 152	90,2
1990	81 986	95 505	85,8	73 921	83 187	88,9
	Gewerbliche Wirtschaft			Bauern		
	Erträge	Aufwendungen	Deckungsquote <sup>1)</sup>	Erträge	Aufwendungen	Deckungsquote <sup>1)</sup>
	in Mill. S			in Mill. S		
1980	2 704	8 009	33,8	1 648	6 687	24,6
1982	2 978	9 534	31,2	1 776	7 762	22,9
1984	3 287	11 268	29,2	1 925	9 021	21,3
1986	3 652	12 917	28,3	2 089	10 151	20,6
1988	4 090	14 677	27,9	2 297	11 360	20,2
1990	4 564	16 577	27,5	2 516	12 674	19,8

Q: Eigene Berechnungen — <sup>1)</sup> Erträge in Prozent der Aufwendungen

5,72 Mrd S im Jahr 1980 auf 10,83 Mrd S). Zur Zeit decken die Versichertenbeiträge 28,4% des Pensionsaufwands; 1990 wären es nur knapp 23%<sup>9)</sup>.

Laut Institutsprognose wird die Deckungsquote der Eigenmittel (einschließlich sonstiger Aufwendungen und Erträge) von 24,6% (1980) auf 19,8% (1990) sinken. Das Defizit würde sich demnach von 5 Mrd. S auf 10,2 Mrd. S verdoppeln

### Steigender Bedarf an Bundesbeiträgen

Auf Grund der Ausfallhaftung ist der Bund verpflichtet, den Pensionsversicherungsträgern fehlende Eigenmittel zur Deckung ihrer jährlichen Aufwendungen zu ersetzen. Mit gewissen Einschränkungen, die sich aus der Heranziehung sonstiger Finanzierungsquellen (z. B. Übertragungen von anderen Versicherungszweigen) ergeben, kann die künftige Tendenz der erforderlichen Bundesmittel aus den Prognoseergebnissen abgeleitet werden.

Die gesamten Erträge der Pensionsversicherung beliefen sich 1980 auf schätzungsweise 77 Mrd S, die gesamten Aufwendungen auf knapp 94 Mrd S. Das Defizit von 16,9 Mrd. S war infolge der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Beitragserhöhung etwas niedriger als im Vorjahr. Durch die höheren Beitragssätze wurde auch die Deckungsquote (Eigenmittel in Prozent des Gesamtaufwands) von 80% auf etwa 82% angehoben, wodurch sich der Finanzierungsanteil des Bundes entsprechend reduzierte. Bereits 1978 hatte sich die Deckungsquote als Folge höherer Beitragssätze (Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977) von rund 73% auf 81% erhöht.

Ceteris paribus, das heißt, falls keine neuen Maßnahmen wie Beitragserhöhungen oder sonstige Systemänderungen erfolgen, wird der absolute Betrag des Defizits laut Prognose jährlich um etwa 10% steigen und 1990 knapp 45 Mrd S betragen, das 2,65-fache des gegenwärtigen Betrags. Die Deckungsquote würde sich gemäß der Prognose in den achtziger Jahren nur mäßig verschlechtern: von etwa 82% im vergangenen Jahr auf 78,4% 1990. Die Verschlechterung ergibt sich vor allem in der ersten Hälfte des Jahrzehnts; ab 1985 bleibt die Deckungsquote annähernd konstant. 1990 wäre die Deckungsquote ebenso hoch wie 1974, das ist besser als in den Folgejahren

<sup>9)</sup> Die Vorausberechnungen des Beitragsaufkommens berücksichtigen nicht den Sondereffekt der Erhöhung der Einheitswerte durch die Hauptfeststellung zum 1. Jänner 1979. Rechnerisch ergibt sich dadurch ab 1982 eine zusätzliche Steigerung des Beitragsaufkommens in der Größenordnung von etwa 12%. Allerdings ist noch ungewiß, ob die Auswirkungen der Einheitswerterhöhung im Beitragsvolumen voll zum Tragen kommen oder durch Ausnahmebestimmungen möglicherweise gedämpft werden. In jedem Fall tritt durch diese Maßnahme nur eine einmalige Niveaushöherung im Beitragsaufkommen ein, die an der tendenziellen Verschlechterung der Eigenmitteldeckung in den folgenden Jahren nichts ändert.

der Rezession 1975, deren ungünstige Ergebnisse zu den Maßnahmen des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes anregten.

Der Bedarf der Pensionsversicherung an Bundesbeiträgen (ohne Ausgleichszulagen- und Wohnungsbauhilfenersätze) würde demnach in den achtziger Jahren um etwa 10% jährlich steigen. Der Finanzierungsanteil des Bundes würde sich bis etwa 1985 erhöhen (von derzeit 18% auf 21,2%) und dann stabilisieren. Er wäre mit knapp 22% auch 1990 noch geringer als 1977 (26,9%), vor der Entlastung des Bundes durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz

Übersicht 8

#### Finanzierungssaldo<sup>1)</sup> der Pensionsversicherung

	Unselbständige <sup>2)</sup>		Selbständige <sup>3)</sup>		Pensionsversicherung insgesamt	
	absolut in Mill. S	in % der Aufwendungen	absolut in Mill. S	in % der Aufwendungen	absolut in Mill. S	in % der Aufwendungen
1980	- 6 582	8,3	- 10 344	70,4	- 16 927	18,0
1982	- 9 007	9,6	- 12 542	72,5	- 21 548	19,4
1984	- 12 576	11,2	- 15 078	74,3	- 27 654	20,9
1986	- 16 098	12,2	- 17 327	75,1	- 33 425	21,6
1988	- 19 474	12,7	- 19 650	75,5	- 39 124	21,8
1990	- 22 785	12,8	- 22 171	75,8	- 44 956	21,6

Q: Eigene Berechnungen — <sup>1)</sup> Eigenmittel minus Aufwendungen — <sup>2)</sup> Arbeiter und Angestellte — <sup>3)</sup> Gewerbliche Wirtschaft und Bauern

Die Ergebnisse der Prognose deuten darauf hin, daß sich — möglicherweise mit Ausnahme der Pensionsversicherung der Arbeiter — die Gebarung der Pensionsversicherungsträger tendenziell verschlechtern wird. Diese Entwicklung wird zum überwiegenden Teil durch Struktureffekte auf das Verhältnis von Aktiven zu Pensionisten bewirkt, wie dies in den Quoten der effektiven Pensionsbelastung zum Ausdruck kommt. Die monetären Variablen tragen zu dieser Verschlechterung selbst wenig bei, da die Steigerung der Pensionen — mit zeitlicher Verzögerung — über die Richtzahl an die Einkommensentwicklung der Aktiven "gekoppelt" ist.

Die Struktureffekte in der effektiven Pensionsbelastung wurden bereits eingangs erwähnt: steigende Lebenserwartung, sinkendes Pensionsübertrittsalter, der nachträgliche Einkauf von Versicherungszeiten und die zunehmende Kumulierung von Pensionsansprüchen. Die Institutsprognose aus 1978 hatte diese Effekte insgesamt etwas unterschätzt, sie errechnete für 1981 eine Belastungsquote von 521 Pensionen je 1.000 Versicherte in der gesamten Pensionsversicherung, die bis 1986 auf 513 abnehmen und danach bis 1991 konstant bleiben sollte. Gemäß der neuen Prognose wird die Belastungsquote heuer 525 betragen und noch bis Mitte der achtziger Jahre auf 532 steigen, in den folgenden Jahren jedoch etwas zurückgehen (1991: 525). Eine noch höhere Pensionsbelastung wäre mit Sicherheit zu erwarten, falls die Voll-

beschäftigung nicht aufrecht erhalten werden kann, oder falls die Leistungsansprüche gegenüber der derzeitigen Rechtslage wesentlich erweitert würden (etwa durch generelle Senkung des Pensionsalters oder im Zuge der Reform der Hinterbliebenenpensionen)

### Zur Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung

Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich durch sein Erkenntnis vom 26. Juni 1980 die einschränkenden Bestimmungen über die Gewährung einer Witwenpension als verfassungswidrig aufgehoben. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, binnen Jahresfrist eine Neuregelung der Hinterbliebenenpensionen zu treffen, die für Witwen und Witwer gleiche Voraussetzungen schafft.

Die Diskussion über die Art der künftigen Regelung ist derzeit noch im Gange. Die oben dargestellte Modellrechnung des Institutes konnte daher die zu erwartende Reform noch nicht berücksichtigen und basiert noch auf der gegenwärtigen Rechtslage. Allerdings wird mit der Neuregelung wahrscheinlich Kostenneutralität angestrebt, das heißt, sie dürfte nicht höhere finanzielle Aufwendungen erfordern als die derzeit noch geltende Regelung. Unter dieser Voraussetzung könnte die Prognose ihre Gültigkeit behalten. Sollte dagegen die neue Lösung Mehraufwendungen verursachen, wären ceteris paribus höhere Eigenmitteldefizite zu erwarten als errechnet.

Von den möglichen Alternativen einer Neuregelung werden vor allem zwei diskutiert: die "Partnerschaftspension" und die Witwenpension analog zur bestehenden Witwenpension. Im Falle der Partnerschaftspension werden beim Tod eines Ehegatten die direkten Pensionsansprüche beider Partner zusammengerechnet und ein bestimmter Prozentsatz hiervon — etwa 60% bis 70% — dem Hinterbliebenen als Pension geleistet. Dieses im Prinzip einfache theoretische Konzept erweist sich jedoch in der konkreten Durchführung als problematisch. Einerseits ergibt sich für alle jene Fälle, in denen der verstorbene Ehepartner noch keinen Anspruch auf Eigenpension hatte, die Notwendigkeit, fiktive Pensionsniveaus zu errechnen, um die Höhe der Partnerpension festzustellen. Andererseits ist es notwendig, Ansprüche aus verschiedenen Pensionssystemen miteinander zu verschmelzen — z. B. bei einer Ehe zwischen einem öffentlich Bediensteten und einer nach dem ASVG Pensionsversicherten —, was bei den unterschiedlichen Leistungsniveaus und Rechtswirkungen der verschiedenen Systeme eine Reihe von juristischen, administrativen und verteilungspolitischen Problemen aufwirft. In diesem Zusammenhang müßten wohl auch die Sondersysteme für einzelne Wirtschaftszweige (Kammern, Sozialver-

sicherungsträger, Sparkassen, Privatversicherungen u. a.) und Zusatzansprüche auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen berücksichtigt werden. Schließlich gilt es, die Höhe der Partnerschaftspension festzusetzen. Soll sie gegenüber der gegenwärtigen Regelung kostenneutral sein, so bedeutet dies zwangsläufig eine Minderung von Leistungsansprüchen für bestimmte Personengruppen, so z. B. für relativ gut verdienende berufstätige Ehefrauen. Es ist auch schwer vorstellbar, daß die Höhe der Hinterbliebenenpension im individuellen Fall geringer sein soll als jene der Eigenpension ("Garantie des eigenen Pensionsanspruchs"). Außerdem ist es noch ziemlich unklar, welches Niveau der Partnerschaftspension kostenneutral ist. Um hierüber nähere Aufschlüsse zu erhalten, wären umfangreiche Berechnungen und Analysen erforderlich, die gegenwärtig noch nicht vorliegen, zum Teil auch auf Grund ungenügender Basisdaten. Ohne genaue Kenntnis der finanziellen Implikationen ist jedoch die Gefahr gegeben, daß die Entscheidung über die Partnerschaftspension den gegenwärtigen Finanzierungsrahmen übersteigt. Es wäre übertrieben, die aufgezeigten Probleme als nicht lösbar zu bezeichnen, doch scheint für deren Klärung die zur Verfügung stehende Zeitspanne sehr kurz bemessen.

Im Falle der "Witwenpension" sind die juristischen und administrativen Probleme viel einfacher, gilt es doch bloß, die derzeitigen Anspruchsvoraussetzungen für Witwenpensionen auch auf Witwer auszudehnen. Allerdings ist diese Lösung zwangsläufig mit finanziellem Mehraufwand verbunden, da bei voller Wahrung der gegenwärtigen Leistungsansprüche noch neue Ansprüche geschaffen werden. Über die Höhe dieses zusätzlichen Aufwands sind zur Zeit nur grobe Schätzungen möglich. Aus mehreren Gründen würde er nur einen Teil des Aufwands für Witwenpensionen betragen, der 1980 rund 18 Mrd. S erreichte. Die mittlere Lebenserwartung (bei der Geburt) ist für Frauen um etwa sieben Jahre höher als für Männer; darüber hinaus besteht in der Ehe vorherrschend ein Altersgefälle zuungunsten des Mannes (das mittlere Heiratsalter der Männer lag in den letzten Jahren um 3 bis 3½ Jahre höher als jenes der Frau). Diese beiden Faktoren bewirken eine weit kürzere mittlere Bezugsdauer einer Witwenpension gegenüber einer Witwenpension. Da die Anspruchsvoraussetzungen für eine Pension an die Erwerbstätigkeit anknüpfen und gleichzeitig die Erwerbsquote der Frauen deutlich niedriger als jene der Männer ist, wäre die Zahl der anspruchsberechtigten Witwer relativ geringer als jene der Witwen. Schließlich wäre die Durchschnittshöhe der Witwenpensionen geringer als jene der Witwenpensionen, da es sich jeweils um abgeleitete Pensionen handelt und die Direktpensionen an Frauen — infolge niedrigerer Verdienste und kürzerer Versicherungszeiten — im Durchschnitt um etwa ein

Drittel niedriger sind als die an Männer. Unter Berücksichtigung aller dieser Faktoren ergeben Schätzungen des hypothetischen Aufwands für Witwerpensionen für 1980 Größenordnungen von etwa 1,5 bis 2 Mrd. S, was 1,8% bis 2,5% des laufenden Pensionsaufwands entspräche. Auf Grund der tendenziell steigenden Erwerbsquoten der Frauen und des voraussichtlich geringer werdenden Verdienstgefälles gegenüber den Männern wird sich dieser Anteil auf längere Sicht eher vergrößern.

Wie die obigen Berechnungen zeigen, ist bereits ohne einen solchen Mehraufwand in den achtziger Jahren eine zunehmende Anspannung der Pensionsfinanzierung zu erwarten. Eine allfällige Witwerpension müßte also durch höhere Beiträge oder höhere Bundesmittel finanziert werden. Beides scheint angesichts der bereits jetzt relativ hohen Beitragssätze und der Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundeshaushalts problematisch. Doch sprechen auch noch andere Momente gegen diese Lösung. Die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre bringen von der Altersstruktur der Bevölkerung her gesehen eine relative Entlastung des Pensionssystems. Diese Zeitspanne sollte genützt werden, um die Pensionsfinanzierung zu überdenken und in längerer Perspektive zu planen, umso mehr als ab der Jahrhundertwende ein neuerlich deutliches Steigen der Altenbelastung ("Pensionsberg") zu erwarten ist. Werden hingegen die Finanzierungskapazitäten schon vorher ausge-

schöpft und gelingt es nicht, das System auf den steigenden Bedarf einzustellen, so droht eine Überforderung des Systems in seiner gegenwärtigen Form.

Auch aus verteilungspolitischer Sicht ist die Witwerpension problematisch. Im Hinblick auf das durchschnittlich höhere Erwerbs- (und Pensions-)einkommen der Männer und die Möglichkeit, Direktpensionen mit Hinterbliebenenpensionen in voller Höhe zu kumulieren, könnte das Ruhestandseinkommen in vielen Fällen das Aktiveinkommen übersteigen. Es ist zu bezweifeln, ob dies den ursprünglichen Intentionen der Hinterbliebenenversorgung entspricht. Vor allem scheint jedoch in einer Zeit abgeschwächten Wirtschaftswachstums und knapper werdender Umverteilungsspielräume eine stärkere Orientierung des Sozialsystems auf individuelle Bedürfnissituationen und verstärkte vertikale Umverteilung zu den Einkommensschwächeren angemessener als eine generelle Ausweitung des Leistungskatalogs.

Die Debatte um die Reform der Hinterbliebenenversorgung sollte — trotz des Zeitdrucks, unter dem sie steht — ein Anlaß sein, die künftige Zielrichtung der Sozialpolitik im Zeichen getrübtter Wachstumsaussichten zu überlegen, die Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen institutionellen Strukturen zu überprüfen und die Notwendigkeit eines längerfristigen Finanzierungskonzeptes zu erkennen.

*Georg Busch*